

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.02.2019

Geschwindigkeitsreduzierung auf der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar hier: Beschluss der Bezirksvertretung Kalk in der Sitzung am 29.11.2018, TOP 7.3

Beschluss:

„1. Stadtverwaltung und Bezirksregierung werden beauftragt, eine sofortige Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h in der Lützerathstraße zwischen dem Rather Mausepfad und der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar mit dem Ziel vorzunehmen, die bewährte Situation der vergangenen Jahre und damit ein größeres Maß an Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

2. Die Verwaltung hat die Bezirksvertretung Kalk zukünftig bereits über die Planung solcher und ähnlicher Veränderungen unmittelbar zu unterrichten beziehungsweise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Aufgrund einer verkehrsrechtlichen Überprüfung wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Lützerathstraße von 30 km/h auf 50 km/h angehoben. Dies entspricht der Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaft nach der Straßenverkehrsordnung.

Aufgrund zahlreicher Bürgeranregungen, diese Änderung zu überprüfen, wurden im November 2018 neue Verkehrszählungen durchgeführt.

Nach Auswertung dieser Verkehrszahlen ist festzustellen, dass die Lützerathstraße für eine innerörtliche Straße stark belastet ist und zum Schutz der Wohnbevölkerung eine erneute Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgenommen wird.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in der 49. Kalenderwoche.